

Niederschrift

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Gelting

Sitzungstermin: Mittwoch, 25.09.2024
Raum, Ort: Birkhalle (Cafeteria), Birkhalle Gelting, Wackerballig 4, 24395 Gelting
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr

Anwesenheit

<u>Name</u>	<u>Bemerkung</u>
Anwesend:	
<u>Vorsitz</u>	
Hauke Borow	
<u>Mitglieder</u>	
Bernd Kraack-Petersen	Vertretung für: Maike Thomsen
Markus Gatz	
Boris Kratz	Vertretung für: Ernst-Otto Löwenstrom
Cord Petersen	
Hark Sönnichsen	Ab 19:56 Uhr
<u>weitere Gemeindevertreter</u>	
Matthias Brehmer	Anwesend
Hinrich Maack	Anwesend
<u>Verwaltung</u>	
Hauke Scharf	
Abwesend:	
<u>Mitglieder</u>	
Maike Thomsen	Fehlt entschuldigt
Ernst-Otto Löwenstrom	Fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung	
2	Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte	
3	Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2024	
4	Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	
5	Kurzvorstellung des Ausschussvorsitzenden	
6	Beratung und Beschlussempfehlung über den 1. Nachtragshaushalt 2024 der Gemeinde Gelting	2024-03GV-283
7	Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO	2024-03GV-280
8	Information über eine Gesamtkostenaufstellung zum Binnenhochwasserschutz ("Polder-Bau")	
9	Information über die Reform der Grundsteuer - Aufkommensneutrale Grundsteuerhebesätze und Transparenzregister hier: Beratung über das Anschreiben der Finanzverwaltung über den aktuellen Stand der Grundsteuerreform	
10	Verschiedenes	
11	Einwohnerfragestunde	

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
	Der/die nachfolgende/n Tagesordnungspunkt/e wird/werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch das Gremium voraussichtlich nichtöffentlich beraten:	
12	Ausgleichsflächen für Gelting im Zuge der Bauleitplanung für den B-Plan Nr. 20 "Up de Barg" hier: Beratung und Beschlussempfehlung zur Erstattung an die Gemeinde Steinbergkirche	2024-03GV-282

Niederschrift

Öffentlicher Teil

-
- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Gelting begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, den Bürgermeister Boris Kratz sowie die Gäste der Sitzung und weitere Gemeindevertreter. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

2. **Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte**

Unter TOP12 werden schützenswerte Belange beraten. Der Vorsitzende beantragt, TOP12 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	5	5	0	0

3. **Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2024**

Keine Einwendungen

4. **Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

- Personalangelegenheit: Ausschreibung und Einstellung eines neuen Mitarbeiters im Bauhof ist lt. Bürgermeister Boris Kratz bereits abgeschlossen.

5. **Kurzvorstellung des Ausschussvorsitzenden**

Vorstellung des neuen Ausschussvorsitzenden Hauke Borow, der für den zurückgetretenen Ausschussvorsitzenden Christian Jürgensen ersetzt.

6. **Beratung und Beschlussempfehlung über den 1. Nachtragshaushalt 2024 der Gemeinde Gelting**

Vorlage: 2024-03GV-283

Aufgrund der bei der Haushaltplanung nicht absehbaren Bedarfsveränderungen ist es gemäß § 80 Gemeindeordnung (GO) erforderlich, über die Aufstellung eines Nachtragshaushalts 2024 für die Gemeinde Gelting zu beraten.

Die Ansätze im Ergebnisplan sowie der Investitionsplanung sind an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen.

Als zusätzliche erhebliche Investitionsmaßnahme ist der Flächenerwerb zur Erschließung von Gewerbegrundstücken in die Planung aufgenommen worden. Die Finanzierung dieser und weiterer im Nachtragshaushalt angesetzter Maßnahmen soll über eine Kreditaufnahme sowie durch die Verwendung vorhandener liquider Mittel dargestellt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Gelting empfiehlt der Gemeindevertretung den vorgelegten 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 nebst Anlagen zu beschließen.

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den vorgelegten 1. Nachtrag zum Haushalt 2024 nebst Anlagen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	6	0	0

7. Beratung und Beschlussempfehlung über die Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO Vorlage: 2024-03GV-280

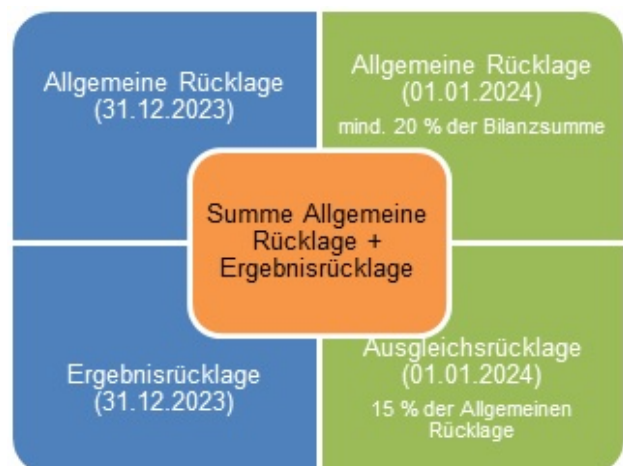
Mit der Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) (siehe Anlage 1) wird die GemHVO mit Inkrafttreten zum 01.01.2024 in Teilbereichen grundlegend geändert. Das Eigenkapital wird ab dem 01.01.2024 durch die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage, den vorgetragenen Jahresfehlbetrag sowie den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gebildet. Die bisherige Ergebnissrücklage wird somit zur Ausgleichsrücklage.

Nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 werden die Bestände der allgemeinen Rücklage und der Ergebnissrücklage im Jahr 2024 vollständig entnommen und sodann der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die allgemeine Rücklage soll gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO hierbei einen Bestand von mindestens 20 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Gelting ausweisen. Übersteigende Beträge sollen so angesetzt werden, dass die Ausgleichsrücklage mindestens 15 Prozent der allgemeinen Rücklage ausweist.

Gemäß § 26 Absatz 1 GemHVO gilt der Haushalt zukünftig als ausgeglichen, wenn ein Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich)*.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sind

- ein Bestand der allgemeinen Rücklage von mindestens 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses,
- ein positiver Kassenbestand am Ende des laufenden Haushaltsjahres
- sowie bilanziell kein vorhandener Bestand an Kassenkrediten bzw. ein vorhandener Bestand der innerhalb von vier Wochen nach Ende des Jahres (für den der Jahresabschluss erstellt worden ist) vollständig abgedeckt wurde.



Die Bilanzsumme der Gemeinde Gelting zum 31.12.2022 betrug 13.694.766,50 €. Das Eigenkapital* betrug zum 31.12.2023 insgesamt 6.092.706,50 €, mithin rund 44,49 % der Bilanzsumme 2022.

Hieraus wird deutlich, dass die Gemeinde Gelting die Mindestvoraussetzungen des § 60 Absatz 3 GemHVO bezüglich der Mindesthöhe der Allgemeinen Rücklage von 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 erfüllt.

Aus der anliegenden Übersicht (Anlage 3) sind die zukünftigen Mindest- bzw. Maximalbeträge der Allgemeinen Rücklage sowie die sich jeweils hieraus ergebenden Beträge der Ausgleichsrücklage zu entnehmen. In der letzten Spalte sind eigene Festlegungen möglich, diese enthält den Vorschlag der Verwaltung. Berücksichtigt werden muss bei der Festlegung die voraussichtliche Entwicklung der Bilanzsumme. Damit die Ausgleichsrücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich herangezogen werden kann, muss diese jeweils 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde Gelting aufweisen.

Vor dem Hintergrund, dass zukünftige Investitionen wiederum zu einer Bilanzverlängerung* führen werden, muss die Gemeinde Gelting bestrebt sein, in den kommenden Jahren Überschüsse zu erwirtschaften, damit eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage möglich werden. Erwähnenswert ist, dass eine Eigenkapitalquote* von 20 % in Ordnung ist, bei einer Eigenkapitalquote* (Zeile 13 in der Anlage 2) von über 30 % von einer gesunden Eigenkapitalquote* gesprochen wird.

Es ist davon auszugehen, dass laufende und zukünftige Investitionen der Gemeinde Gelting zu einer Bilanzverlängerung führen werden. Die Verwaltung schlägt vor das Eigenkapital der Gemeinde Gelting zum 01.01.2024 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage	4.143.242,35 €
Ausgleichsrücklage	1.949.464,15 €

*- Begriffserklärungen siehe Anlage 2

Beschluss:

Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung das Eigenkapital der Gemeinde Gelting gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO zum 01.01.2024 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage	4.143.242,35 €
Ausgleichsrücklage	1.949.464,15 €

Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt das Eigenkapital der Gemeinde Gelting gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO zum 01.01.2024 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage 4.143.242,35 €

Ausgleichsrücklage 1.949.464,15 €

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	6	6	0	0

8. Information über eine Gesamtkostenaufstellung zum Binnenhochwasserschutz ("Polder-Bau")

Der Ausschuss wird über die Gesamtkosten zum Binnenhochwasserschutz durch den Vorsitzenden des Wasser- und Bodenverbandes Henning Suder informiert. Es wird empfohlen über den Sachstand – insbesondere die entstandenen Mehrkosten für die Gemeinde Gelting i.H.v. 87.407,58 EUR - die GV im Rahmen der nächsten Sitzung zu informieren.

9. Information über die Reform der Grundsteuer - Aufkommensneutrale Grundsteuerhebesätze und Transparenzregister

hier: Beratung über das Anschreiben der Finanzverwaltung über den aktuellen Stand der Grundsteuerreform

Der Ausschussvorsitzende und Hauke Scharf vom Amt Geltinger Bucht informieren über die Notwendigkeit der Anpassung der Hebesätze bis zum 31.12.2024, die sich durch die Grundsteuerreform zwingend ergeben. Das sog. Transparenzregister über die empfohlenen Hebesätze kann über das Landesportal eingesehen werden.

10. Verschiedenes

Es werden folgende Angelegenheiten vorgebracht:

11. Einwohnerfragestunde

- Es wird erbeten zu ermitteln, welche Gesamtkosten sich durch den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Stenderup ergeben haben.
- Es wird erbeten mitzuteilen, welche Firma die Straßenarbeiten (Bauarbeiten) derzeit im Fasanenweg in Stenderup durchführt.
- Es wird erbeten, die Gesamtkosten und den Kostenanteil der Gemeinde Gelting (in Historie) für die neue Umkleidekabine zu ermitteln.

Vorsitz
Hauke Borow
Ausschussvorsitzender

Protokollführung